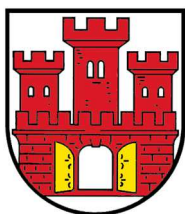


NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT FÜR DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLA- NES IN DER YBELHERSTRASSE, 82362 WEILHEIM I. OB

STADT WEILHEIM
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

ERLÄUTERUNGSBERICHT

VORHABENSTRÄGER: Stadt Weilheim i. OB



Admiral-Hipper-Str. 20
82362 Weilheim
E-Mail: stefan.kirchmayer@weilheim.de
Ansprechpartner: Stefan Kirchmayer
Tel.: 0881/682-4201

BEARBEITUNG:

KOKAI
INGENIEURBÜRO

Ingenieurbüro Kokai GmbH
Holzhofring 14
82362 Weilheim i. OB
E-Mail: info@ib-kokai.de
Ansprechpartnerin: ppa. Leona Zingraff
Tel.: 0881 600960-18

DATUM: 04.04.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung	3
1.2	Auftraggeberin	3
2	Beschreibung des Vorhabens	3
3	Grundlagen	4
3.1	Verwendete Unterlagen	4
3.2	Derzeitige Nutzung	4
3.3	Baugrunderkundung und Nachweis der Sickerfähigkeit	5
3.4	Stellungnahme Stadtwerke Weilheim.....	6
3.5	Topografie.....	6
3.6	Hangwasser.....	6
3.7	Oberflächengewässer	6
3.8	Überschwemmungsgebiet.....	6
3.9	Grundwasser	7
3.10	Schutzgebiete	7
3.11	Altlasten- oder Altlastenverdachtsfälle	7
4	Art und Umfang des Vorhabens.....	7
4.1	Bestehende Entwässerungssituation	7
4.2	Gewählte Form der Niederschlagswasserbeseitigung.....	7
4.3	Versickerung von Niederschlagswasser.....	8
4.3.1	Einstufung gemäß der NWFreiV.....	8
4.3.2	Gültige Regelwerke und Normen	8
4.3.3	Bemessung der Entwässerungsanlagen	8
4.3.4	Quantitative Belastung nach DWA-A 138-1	9
4.3.5	Qualitative Belastung nach DWA-A 138-1	9
5	Überflutungsnachweis.....	10
5.1	Notwasserweg	11
5.2	Oberflächenwasser	11
6	Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung	12

1 Einleitung

1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Weilheim i. OB führt derzeit eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Im Paradies Nr. 30“ in der Ybelherstraße durch. Die Änderung umfasst den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern inkl. Tiefgarage. Die Stadt Weilheim i. OB hat die Ingenieurbüro Kokai GmbH beauftragt Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen nach den einschlägigen technischen Regelwerken der DWA zu erstellen.

1.2 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt Weilheim i. OB.

2 Beschreibung des Vorhabens

Die Lage des des Bauvorhabens befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Weilheim und wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

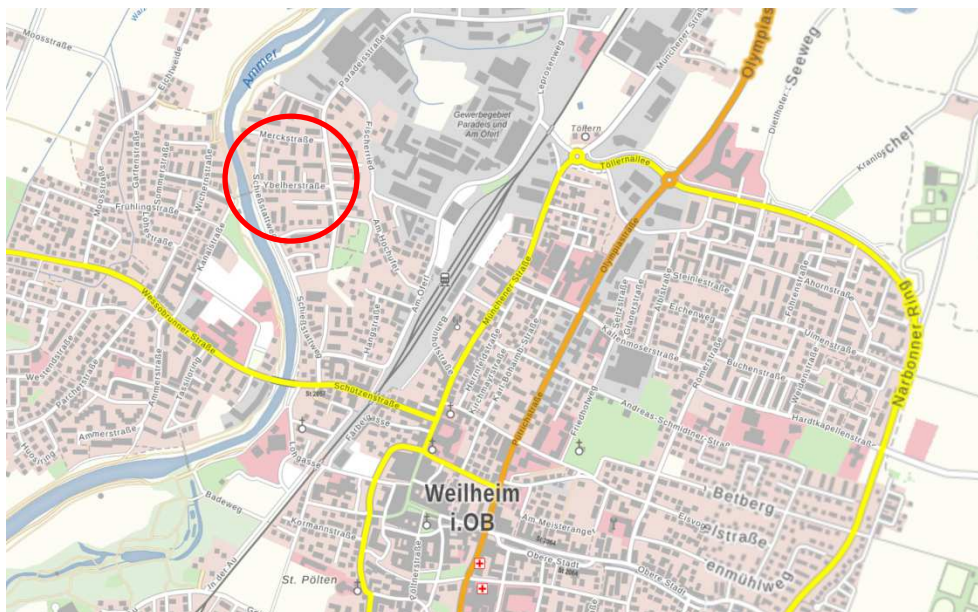


Abbildung 1: Lage des Vorhabens (rot umrandet) (Quelle: geoportal.bayern.de)

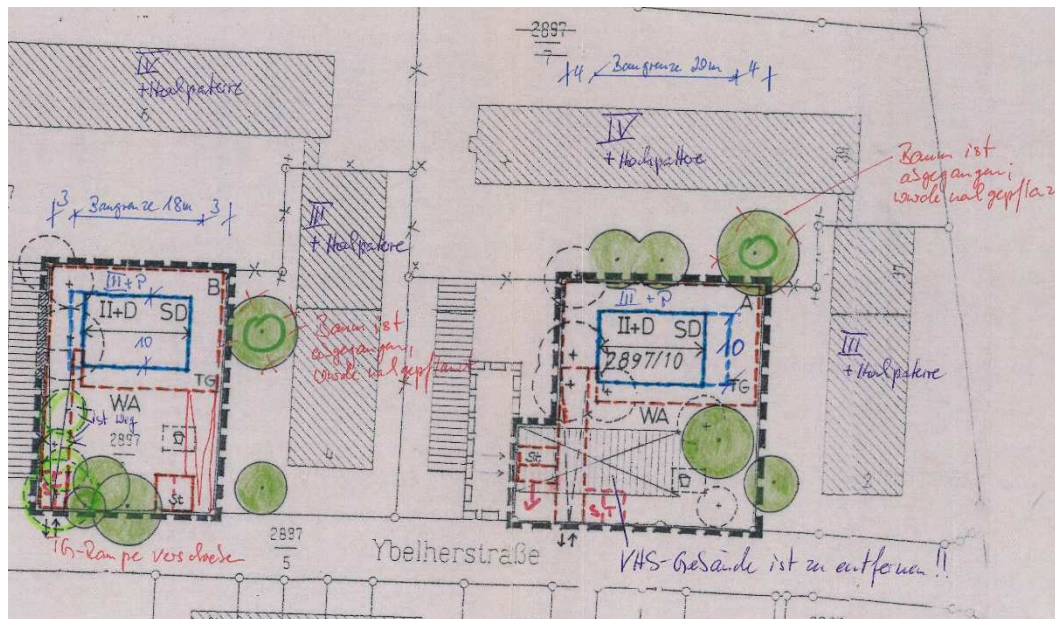


Abbildung 2: Bebauungsplan von November 1992 inkl. Anmerkungen 30.10.2024

3 Grundlagen

3.1 Verwendete Unterlagen

Zur Erstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Bebauungsplan der Stadt Weilheim i. OB (Stand Nov.1992) inkl. Anmerkungen
- Auszug der Digitalen Flurkarte der Stadt Weilheim (Stand: 2024)
- Auszug des Kanalnetztes der Stadt Weilheim (Stand: 2024)

3.2 Derzeitige Nutzung

Das Grundstück ist als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Auf dem Grundstück befinden sich 4 Wohnkomplexe, mehrere Garagen sowie ein Tanz- und Gymnastikraum im Süden des Flurstücks 2897/10. Im Zuge des geplanten Vorhabens wird der Tanz- und Gymnastikraum abgerissen. Ansonsten ist das Gebiet bis auf die Garagenzufahrten mit Grünflächen versehen.

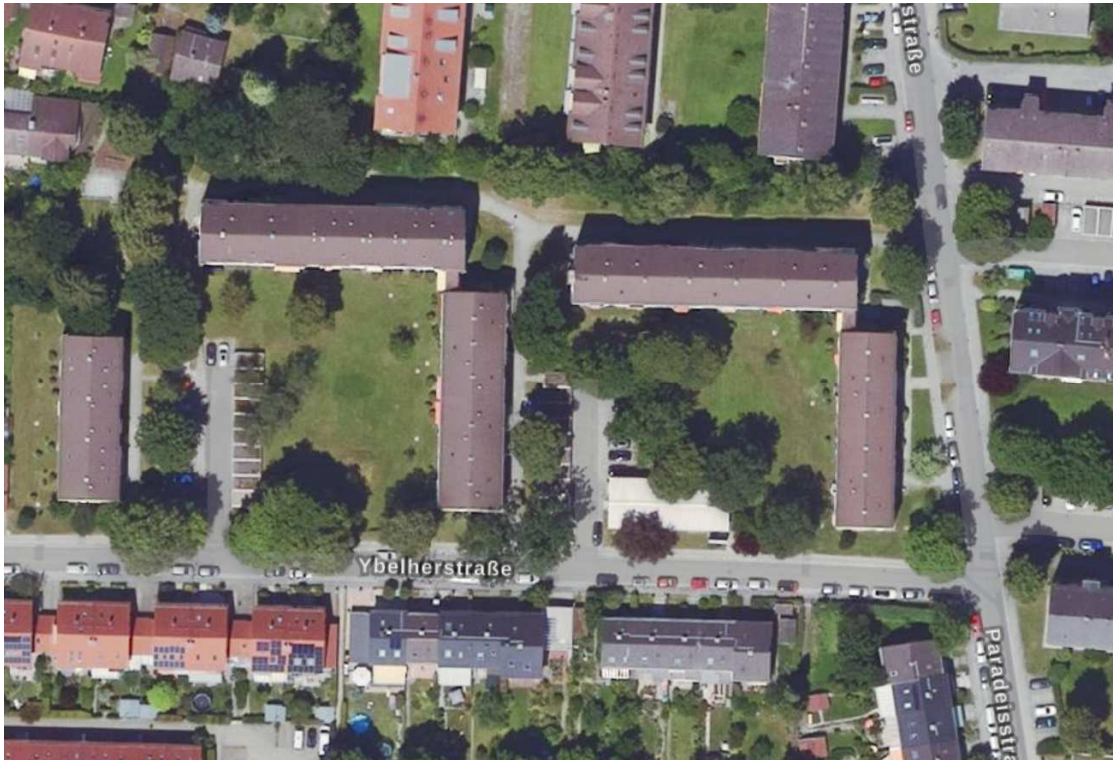


Abbildung 3: Orthofoto des Planungsgebietes (Quelle: geoportal.bayern.de)

3.3 Baugrunderkundung und Nachweis der Sickerfähigkeit

Das geotechnische Gutachten der BLASY+MADER GmbH vom 06.02.2025 befindet sich in der **Anlage 3.1**. Insgesamt wurden 7 Kleinrammbohrungen (KRB) im östlichen (KRB 1 – KRB 3) sowie westlichen Gebiet (KRB 4 – KRB 7) bis in eine Tiefe von 5,0 m u. GOK durchgeführt. Die Bohrpunkte sind im Lageplan 01-01_LP-NWB dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht Baugrunderkundung

Kriterium	Beschreibung
Anmerkung	Oberboden Reichen im Gesamten Gebiet bis in Tiefen von 0,3 m – 0,5 m u. GOK. Dabei handelt es sich um schwach kiesige-sandige, schwach organische Schluffe.
	Auffüllungen An den Bohrungen KRB1, KRB3 und KRB4 wurden unter den Oberböden künstliche Auffüllungen bis in einer Tiefe von 0,9 m – 1,8 m angetroffen (schwach schluffiges Kies-Sand-Gemisch). In KRB1 sowie KRB3 wurden zudem teilweise erhebliche Fremdbeimengungen in Form von Betonbruch, Holz und Gummi angetroffen.
	Auenlehme Die folgende Schicht besteht in allen Aufschlusspunkten aus feinkornreichen Auenablagerungen aus mehr

	oder weniger kiesig-sandigen Schluffen (Tiefe 3,5 m – 3,8 m u. GOK). Schmelzwasserschotter Bis zur Endteufe von 5,0 m u. GOK wurde ein mehr oder wenig schluffiges Kies-Sand-Gemisch der Boden- gruppen GU bzw. GU* angetroffen. Feinkornanteil nimmt gegen Westen zu.
Bemessungs-k_f-Wert:	KRB1 – KRB3: $1 \cdot 10^{-5}$ [m/s] KRB4 – KRB7: $3 \cdot 10^{-6}$ [m/s]
Grund- und Schichtenwasser	Der Grundwasserabstand liegt in Tiefen zwischen 3,50 m und 3,80 m u. GOK
Altlasten	Es werden keine Angaben zu vorhandenen Altlasten gemacht

3.4 Stellungnahme Stadtwerke Weilheim

Aufgrund der schlechten Versickerungsfähigkeit des Untergrundes wurde bei den Stadtwerken Weilheim angefragt, ob die Umsetzung eines Drosselablaufes bzw. No-
tüberlaufes in den bestehenden Mischwasserkanal möglich ist. Die Stadtwerke teilten
am 13.03.2025 mit, dass das bestehende Kanalnetz bereits an der Grenze seiner
Belastbarkeit ist. Im Generalentwässerungsplan (GEP) die Möglichkeit neuer An-
schlüsse für Niederschlagswasser nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Sollte den-
noch eine Einleitung in Betracht gezogen werden, ist die Einleitmenge auf 5 bis max.
10 l/s zu begrenzen. Zudem wird durch die Stadtwerke Weilheim ein Überflutungs-
nachweis ($T = 30$ a) gefordert. Insbesondere ist darzustellen, wohin das Wasser im
Falle eines Überstauereignisses abgeleitet wird.

3.5 Topografie

Das östliche Planungsgebiet befindet sich auf einer Höhe von etwa 554 m ü. NHN
und ist dabei relativ eben ausgebildet.

3.6 Hangwasser

Aufgrund der topographischen Lage ist mit keinem wild abfließenden Wasser zu
rechnen.

3.7 Oberflächengewässer

Im Westen befindet sich ca. 100 m entfernt die Ammer. Eine Ableitung in diese ist
nicht vorgesehen.

3.8 Überschwemmungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Ammer bei
einem HQ_{extrem} .

3.9 Grundwasser

Für die Versickerung von Niederschlagswasser ist nach dem DWA-A 138 der mittlere höchste Grundwasserstand maßgebend. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Die nächste amtliche Grundwassermessstelle befindet sich etwa 3,6 km südöstlich des Vorhabens und kann daher nicht als Referenzstelle herangezogen werden. Bei Bohrungen wurde Grundwasser in Tiefen zwischen 3,50 m und 3,80 m u. GOK angetroffen.

3.10 Schutzgebiete

Das Vorhaben befindet sich außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete.

3.11 Altlasten- oder Altlastenverdachtsfälle

In dem Gebiet sind keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz bekannt. Im Bodengutachten wurden keine Anmerkungen zu auffälligen Schichten angegeben.

4 Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Bestehende Entwässerungssituation

Zur Entwässerungssituation der bestehenden Gebäude liegen dem Ingenieurbüro Kokai keine Unterlagen vor.

4.2 Gewählte Form der Niederschlagswasserbeseitigung

Bei der Beseitigung von Niederschlagswasser gilt der Grundsatz, dass das Regenwasser nach Möglichkeit vor Ort versickert oder zurückgehalten werden soll, sofern dies aufgrund der Untergrundverhältnisse möglich ist und ausreichender Grundwasserflurabstand gegeben ist. Eine Versickerung mit Passage des Oberbodens ist vorzuziehen. Eine flächenhafte Versickerung ist gegenüber einer zentralen Versickerung vorzuziehen. Das Gebiet wird dabei grundsätzlich in zwei Teilgebiete aufgeteilt (Teilgebiet West und Teilgebiet Ost). Da eine Einleitung in den Mischwasserkanal durch die Stadtwerke Weilheim nur im Ausnahmefall zulässig ist und prinzipiell versickerungsfähige Schichten vorhanden sind (siehe [3.4 Stellungnahme Stadtwerke Weilheim](#)), ist eine **Versickerung** des **anfallenden Niederschlagswassers** über Rigolen vorgesehen.

4.3 Versickerung von Niederschlagswasser

4.3.1 Einstufung gemäß der NWFreiV

Für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser ist eine Erlaubnis nach NWFreiV erforderlich, wenn an eine Versickerungsanlage mehr als 1.000 m² befestigte Fläche angeschlossen ist. Im folgenden Fall wird dieser Wert deutlich unterschritten. Die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist nicht erforderlich.

4.3.2 Gültige Regelwerke und Normen

- DWA-A 138-1 | Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
- DWA-A 102-2 | Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen
- DIN 1986-100 | Überflutungsnachweis

4.3.3 Bemessung der Entwässerungsanlagen

Die einzelnen Entwässerungsanlagen auf den Grundstücken sind nach den einschlägigen technischen Regelwerken für mindestens $T = 5$ a (v.a. DWA-A 138-1 und DWA-A 153) zu dimensionieren. Da durch die Stadtwerke Weilheim ein Überflutungsschutz für $T = 30$ a gefordert wird, sind die Versickerungsanlagen für **$T = 30$ a** zu bemessen. Die Bemessung der Rigolen nach DWA-A 138-1 befindet sich in den **Anlagen 2.1** und **2.2**. Maßgebend sind dabei die Niederschlagsstatistiken nach KOSTRA-DWD 2020 ([Abbildung 4: Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2020 für Weilheim i. OB](#))

Dauerstufe D	Niederschlagsspenden rN [l/(s·ha)] je Wiederkehrintervall T [a]								
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	290,0	353,3	390,0	440,0	513,3	590,0	636,7	703,3	793,3
10 min	186,7	226,7	251,7	285,0	331,7	380,0	411,7	453,3	511,7
15 min	143,3	173,3	193,3	217,8	253,3	291,1	314,4	346,7	392,2
20 min	118,3	143,3	159,2	179,2	209,2	240,0	260,0	285,8	323,3
30 min	89,4	108,9	120,6	136,1	158,9	181,7	197,2	216,7	245,6
45 min	67,8	82,2	91,5	103,3	120,0	137,8	149,3	164,1	185,9
60 min	55,6	67,5	75,0	84,4	98,6	112,8	122,2	134,7	152,2
90 min	42,0	50,9	56,5	63,9	74,4	85,2	92,4	101,7	115,0
2 h	34,4	41,8	46,3	52,2	60,8	69,7	75,6	83,2	94,2
3 h	25,9	31,5	34,9	39,4	45,9	52,6	56,9	62,7	70,9
4 h	21,2	25,8	28,5	32,2	37,6	43,1	46,6	51,3	58,1
6 h	16,0	19,4	21,5	24,3	28,3	32,4	35,1	38,7	43,8
9 h	12,0	14,6	16,2	18,3	21,3	24,4	26,5	29,1	32,9
12 h	9,8	11,9	13,2	15,0	17,4	20,0	21,6	23,8	26,9
18 h	7,4	9,0	10,0	11,3	13,1	15,0	16,3	17,9	20,3
24 h	6,1	7,3	8,1	9,2	10,7	12,3	13,3	14,7	16,6
48 h	3,7	4,5	5,0	5,7	6,6	7,6	8,2	9,0	10,2
72 h	2,8	3,4	3,8	4,3	5,0	5,7	6,2	6,8	7,7
4 d	2,3	2,8	3,1	3,5	4,1	4,7	5,0	5,5	6,3
5 d	2,0	2,4	2,6	3,0	3,5	4,0	4,3	4,7	5,4
6 d	1,7	2,1	2,3	2,6	3,1	3,5	3,8	4,2	4,7
7 d	1,5	1,9	2,1	2,4	2,7	3,1	3,4	3,8	4,2

Abbildung 4: Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2020 für Weilheim i. OB

Grundwasserflurabstand

Grundsätzlich gilt es einen Grundwasserflurabstand von 1,00 m einzuhalten. Dieser kann nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde (WWA) bei Bedarf geringer ausfallen. Die Grundwasserstände befinden sich etwa 3,50 m – 3,80 m u. GOK ([Tabelle 1: Übersicht Baugrunderkundung](#)).

Zisternen

Grundsätzlich ist der Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung sinnvoll. Deren Volumen kann jedoch nicht für den Überflutungsnachweis angesetzt werden, da für Starkregenereignisse nicht sichergestellt werden kann, dass das Behältnis zu dem Zeitpunkt vollständig geleert ist.

Tabelle 2: Flächenaufstellung Teilgebiet Ost

Bezeichnung	Fläche A _E [m ²]	Abflussbeiwert ψ [C _m]	Fläche A _U [m ²]
Dachfläche	200 m ²	0,9	180 m ²
Tiefgaragendach	275 m ²	0,2	55 m ²
Tiefgaragenrampe	85 m ²	0,9	75 m ²
Stellplätze	60 m ²	0,2	12 m ²
Grünfläche*	500 m ²	-	-
Summe	1.120 m²		322 m²

Tabelle 3: Flächenaufstellung Teilgebiet West

Bezeichnung	Fläche A _E [m ²]	Abflussbeiwert ψ [C _m]	Fläche A _U [m ²]
Dachfläche	180 m ²	0,9	165 m ²
Tiefgaragendach	205 m ²	0,2	40 m ²
Tiefgaragenrampe	60 m ²	0,9	55 m ²
Stellplätze	60 m ²	0,2	12 m ²
Grünfläche*	400 m ²	-	-
Summe	905 m²		272 m²

*Die Grünflächen wurden bei der Ermittlung der Rigolengröße nicht berücksichtigt

4.3.4 Quantitative Belastung nach DWA-A 138-1

Die Einleitmenge ist bei der Versickerung von Niederschlagswasser in das Grundwasser nicht begrenzt. Ein quantitativer Nachweis ist daher nicht erforderlich.

4.3.5 Qualitative Belastung nach DWA-A 138-1

Für die qualitative, emissionsseitige Bewertung ist das Arbeitsblatt DWA-A 138-1 maßgebend. Zulässig für die Versickerung von Niederschlagswasser ist ein flächenspezifischer Stoffabtrag von 280 kg/(ha*a). Für das vorliegende Konzept wurden folgende Flächen angenommen.

Belastungs- kategorie	Flächenspezifizierung	Behandlungsmaß- nahme	Gesamtwir- kungsgrad η_{AFS63}
I	Dachflächen; Tiefgaragendach (D)	Keine Vorreinigung er- forderlich; Absetz- schacht wird empfoh- len	*
I	Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz- Verkehr (DTV <300 Kfz/d oder <50 Wohneinheiten Kfz/d). z.B. Wohnstraßen mit Park- und Stell- plätzen, Zufahrten zu Sammelga- ragen (V1)	Vorreinigung über Fil- terschacht, mind. 30 cm bewachsener Oberboden o.ä. erfor- derlich	40 %
	*Die Behandlungsanforderungen für die Kategorie D richtet sich nach den rechtlichen Anforderungen und sind ggf. mit der zuständigen Behörde abzu- stimmen.		

Dachflächen (Belastungskategorie I)

Für die **Dachflächen** sowie das **Gründach** ist grundsätzlich keine Vorreinigung er-
forderlich. Das Dach der **Tiefgaragenzufahrt** sollte mit einer Überdachung ausge-
führt werden, da ansonsten eine technische Reinigungsanlage inkl. Pumpe erforder-
lich wäre, um das anfallende Niederschlagswasser in die Rigole zu leiten.

Stellplätze (Belastungskategorie I)

Für das anfallende Niederschlagswasser auf den **Stellplätzen** ist nach DWA-A 138-1
eine Vorreinigung erforderlich. Die Vorbehandlung des Niederschlagswassers kann
durch Versickerung über eine bewachsene Bodenzone (**Mulde d = 30 cm**) mit an-
schließender Einleitung in die Rigole erfolgen. Grundsätzlich wird empfohlen die Stell-
plätze mit sickerfähigem Pflaster (DIBt-Zulassung) oder Rasengittersteinen auszustat-
ten. Die benötigten Muldenflächen wird in den kommenden Planungsphasen bemes-
sen.

5 Überflutungsnachweis

Nach DIN 1986-100 ist ein Überflutungsnachweis ($T = 30$ a) für Grundstücke ab 800
m² abflusswirksamer Fläche, oder wenn durch den Kanalnetzbetreiber gefordert, er-
forderlich. Laut DWA-A 138-1 muss zur Erfüllung des Überflutungsnachweises die
gesamte befestigte Fläche mit leicht erhöhten Abflussbeiwerten (Spitzenabflussbei-
wert C_s nach DIN 1986-100) berücksichtigt werden. Zusätzlich wurden im Folgenden
die Grünflächen angesetzt, sodass diese bei Überlasten der Versickerungsanlage
oberflächlich sicher zurückgehalten werden können. Für den Überflutungsnachweis
ergeben sich somit folgende abflusswirksame Flächen.

Tabelle 4: Flächenaufstellung Überflutungsnachweis Teilgebiet Ost

Bezeichnung	Fläche A _E [m ²]	Abflussbeiwert ψ [C _s]	Fläche A _U [m ²]
Dachfläche	200 m ²	1,0	200 m ²
Tiefgaragendach	275 m ²	0,3	83 m ²
Tiefgaragenrampe	85 m ²	1,0	85 m ²
Stellplätze	60 m ²	0,3	18 m ²
Grünflächen	500 m ²	0,2	100 m ²
Summe	620 m²		486 m²

Tabelle 5: Flächenaufstellung Überflutungsnachweis Teilgebiet West

Bezeichnung	Fläche A _E [m ²]	Abflussbeiwert ψ [C _s]	Fläche A _U [m ²]
Dachfläche	180 m ²	1,0	180 m ²
Tiefgaragendach	205 m ²	0,3	62 m ²
Tiefgaragenrampe	60 m ²	1,0	60 m ²
Stellplätze	60 m ²	0,3	18 m ²
Grünflächen	400 m ²	0,2	80 m ²
Summe	505 m²		400 m²

Das noch zusätzlich zurückzuhaltende Regenvolumen kann grundsätzlich über tiefer gelegene Parkflächen, Mulden oder größer dimensionierte Rigolen geschaffen werden. Der Überflutungsnachweis für das Teilgebiet Ost und West wurde separat durchgeführt und befindet sich in den Anlagen 4.1 und 4.2. Es wird empfohlen, den Überflutungsnachweis primär durch die Schaffung von **oberflächigen Rückhalteräumen** zu erfüllen. Eine Vergrößerung der Rigolen wäre auch möglich.

5.1 Notwasserweg

Für Ereignisse, welche statistisch gesehen öfter, als 30 Jahre auftreten, ist eine Notentwässerung zur Straße freizuhalten. Die Notwasserwege sind im Lageplan **01-01_LP-NWB** gekennzeichnet und befinden sich am südlichen Rand des Grundstückes. Hierbei ist insbesondere die Höhenlage der **Tiefgaragenzufahrt** zu berücksichtigen. Diese sind so auszuführen, dass auch bei Extremereignissen kein Wasser zu laufen kann.

5.2 Oberflächenwasser

Laut Umweltatlas ist im Bereich der Ybelherstraße mit größeren oberflächlichen Abflüssen zu rechnen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die nördliche Pumpanlage in der Merckstraße ausfallen könnte und es zu einem größeren Rückstau auf die Straßenflächen kommen kann. Die Tiefgaragenzufahrt, Zuwegungen und Außenanlagen sind so auszuführen, dass kein wild abfließendes Oberflächenwasser aus den angrenzenden Grundstücken bzw. der Ybelherstraße zufließen kann.

6 Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung

- Die Dimensionierung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen erfolgte im Detaillierungsgrad eines Konzeptes. Alle getroffenen Annahmen (u.a. angeschlossene Flächen, Befestigungsgrade, Ausführungen Gründächer) sind im Zuge weiterer Planungsphasen zu überprüfen und zu konkretisieren
- Rigolen sind von Baum- und Gehölzpflanzungen freizuhalten. Sofern diese in der Nähe gepflanzt werden, sind Schutzmaßnahmen gegen das Einwachsen von Wurzeln vorzusehen
- Die Zufahrten zur Tiefgarage dürfen sich nicht an einem Tiefpunkt im Gelände befinden. Es wird empfohlen diese 30 cm über dem Notwasserweg herzustellen.
- Um den Stoffeintrag in die Rigolen zu reduzieren, sind Absetzschächte vorgesehen
- Die Gebäudehöhen sind so zu wählen, dass eine Gefährdung durch Oberflächenwasser (Ybelherstraße) und Niederschlagswasser ausgeschlossen wird, d.h. die Gebäude höher als die Notfließwege liegen und ein oberflächiger Abfluss des Niederschlagswassers dorthin möglich ist
- Beim Bau der Rigolen ist der angesetzte k_f -Wert mittels Sickertest zu überprüfen und die berechneten Abmessungen ggf. zu überarbeiten
- Grundsätzlich empfiehlt sich ein Bodenaustausch der Schluffe gegen geogene Kiese im Umgriff der Rigole bis möglichst in die gewachsenen Kiese
- In der Bohrung KRB3 wurden anthropogene Auffüllung bis in eine Tiefe von 1,50 m u. GOK erkundet. Alle anthropogenen Auffüllungen im hydraulischen Einflussbereich der Rigolen sind vorab vollständig auszuheben und mittels Bodenaustausch durch geogenen Kies wieder aufzufüllen

Aufgestellt:

Weilheim i.OB, 04.04.2025

Ingenieurbüro Kokai GmbH

Max Weiß
Dipl.-Ing. (FH)

Bearbeitung:

ppa. Leona Zingraff
Staatl. geprüfte Bautechnikerin